

FAQ

HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN

- 
- Wann beginnen die neuen Semester?**

Sie können sich jedes Schulhalbjahr einschreiben, d. h. im Februar oder nach den Sommerferien. Hauptschüler beginnen im Februar mit dem Vorkurs; eine Teilnahme am Förderkurs ist freiwillig. Realschüler können direkt mit der Einführungsphase beginnen. Da sich sehr viele Interessenten bei uns melden, ist eine rechtzeitige Bewerbung sinnvoll.
 - Kann ich als Berufstätiger den Unterricht mit Aussicht auf Erfolg besuchen?**

Ja. Das AGO bietet als Abendschule für Erwachsene gerade berufstätigen Menschen die Möglichkeit, den gewünschten Schulabschluss nachzuholen. Unsere Unterrichtszeiten und -bedingungen sind darauf abgestellt.
 - An welchen Tagen und in welcher Zeit findet der Unterricht am AGO statt?**

Wir erteilen Unterricht an 5 Tagen in der Woche (Montag bis Freitag) in der Zeit von 17:45 bis 21:50 Uhr. Im Förderkurs haben Sie an 4 Tagen wöchentlich Unterricht.

Kann ich mich beraten lassen?

Ja, Sie können vor Ihrer Anmeldung ein persönliches Beratungsgespräch mit der Schulleitung in Anspruch nehmen. Bitte vereinbaren Sie einen Termin mit unserem Sekretariat.
 - Wann und wo kann ich mich anmelden?**

Bitte nutzen Sie unser Anmeldeformular. Sie können es ganz einfach downloaden. Ihre Anmeldung ist ausschließlich in Papierform möglich! E-Mail-Anmeldungen werden nicht berücksichtigt und nicht beantwortet. Sie können Ihre Bewerbung zusammen mit den erforderlichen Unterlagen per Post senden, in unserem Sekretariat abgeben oder in unseren Briefkasten am Haupteingang einwerfen. Bei weiteren Fragen ist unser Sekretariat von Montag bis Freitag (17:00 bis 20:00 Uhr) für Sie da.
 - Kann ich auch noch verspätet ins Schuljahr einsteigen?**

Das empfehlen wir Ihnen nicht, da der Unterrichtsbetrieb in vollem Gange ist und Sie bereits Unterrichtsstoff versäumt haben. Nur in Ausnahmefällen ist es möglich, in den ersten 4 Wochen nach Schuljahresbeginn einzusteigen, sofern dies die Schülerzahlen in der Klasse erlauben.

➤ Ich bin jetzt im Abitur durchgefallen. Kann ich beim AGO gleich noch einmal die Prüfung ablegen?

1x dürfen Sie durchgefallen sein. Prinzipiell können Sie bei uns die Abitur-Prüfung noch einmal ablegen. Allerdings nicht unmittelbar nach Beendigung der Tagesschule. Sie müssen die Aufnahmebedingungen erfüllen (Nachweis einer 2-jährigen Berufstätigkeit oder abgeschlossene Berufsausbildung). Der Start ist ab der Qualifikationsphase Q1 möglich.

➤ Kann ich von meinem jetzigen Abendgymnasium in einem anderen Bundesland an das AGO wechseln?

Mit den notwendigen Dokumenten und Belegen jederzeit.

➤ Wie viel kostet die Ausbildung am AGO?

Das AGO ist eine staatlich anerkannte Privatschule. Schulbesuch und Lernmittel sind kostenlos. Wir sind in die Unterrichts- und Lernmittelfreiheit des Landes Hessen einbezogen. Von seinem Recht, neben den ihm zufließenden öffentlichen Mitteln auch von den Studierenden ein Schulgeld zu erheben, macht unser Schulträger gegenwärtig keinen Gebrauch.

➤ Ist das Abitur am Abendgymnasium dem der normalen Gymnasien gleichwertig?

Ja, das Abitur gilt uneingeschränkt. Lediglich mit Rücksicht auf die Berufstätigkeit der Studierenden ist nicht dieselbe Fächer- und Stundenzahl wie im 1. Bildungsweg möglich. Unsere Abiturienten sind berechtigt, sich an allen deutschen Universitäten und Hochschulen um jedes Studium zu bewerben.

➤ Muss ich eine Eignungsprüfung absolvieren?

Es müssen zum Schuljahres-/halbjahresbeginn (Vorkurs, Einführungs- und 4-semesterige Qualifikationsphase) die Eignungsprüfungen in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik abgelegt werden.

➤ Wird Russisch als 2. Fremdsprache anerkannt?

Über die Anerkennung entscheidet die Schulleitung nach Vorlage der Zeugnisse. Vorteil der Anerkennung: Die 2. Fremdsprache muss am AGO belegt werden (01 Punkt) und nicht erfolgreich abgeschlossen werden (mindestens 05 Punkte).

➤ Wie gehe ich damit um, wenn ich nicht zum Unterricht kommen kann?

Wichtig ist, dass Sie sich entschuldigen. Wenn Sie kurzfristig fehlen, rufen Sie einfach im Sekretariat an. Falls Sie schon vorher wissen, dass Sie z. B. wegen Ihrer Arbeit nicht kommen können, sprechen Sie das bitte direkt mit Ihren Lehrern ab.

➤ Was ist, wenn ich krank bin?

Dann sollten Sie spätestens am dritten Schultag eine Krankmeldung vorlegen. Vor allem, wenn Sie während Ihrer Krankheit eine Klausur verpassen würden. Sie können die Krankmeldung vorab per E-Mail an das Sekretariat senden und später das Original Ihren Lehrkräften geben.